

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Dr. Angela Merkel, Vera Lengsfeld, Günter Nooke, Michael Stübgen, Ulrich Adam, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Hartmut Büttner (Schönebeck), Manfred Grund, Dr.-Ing. Paul Krüger und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/40, 14/408 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach Nummer 7 des § 2 des Gesetzentwurfs wird folgende neue Nummer 8 hinzugefügt:

„8. Darüber hinaus gilt für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages vom 6. September 1990 genannte Gebiet der neuen Bundesländer einschließlich Ostberlin die Begünstigungsregelung für das Produzierende Gewerbe im Sinne der Nummer 3 entsprechend.“

Bonn, den 22. Februar 1999

**Dr. Michael Luther
Dr. Angela Merkel
Vera Lengsfeld
Günter Nooke
Michael Stübgen
Ulrich Adam
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Manfred Grund
Dr.-Ing. Paul Krüger
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

Begründung

Die im nationalen Alleingang geplante Erhöhung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe, Heizöl und Erdgas sowie die Einführung einer neuen Steuer auf Strom sind wettbewerbsverzerrend und beschäftigungsfeindlich. Sie setzen das völlig falsche Signal für den gesamten Standort Deutschland. In den neuen Bundesländern werden darüber hinaus viele junge Unternehmen unmittelbar in ihrer Existenz bedroht.

Die bisherigen Energiepreise in Deutschland liegen nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) und des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) bereits höher als in anderen Ländern. Noch ausgeprägter sind die Preisunterschiede zwischen Europa und den neuen Bundesländern. Dort waren erhebliche Umstrukturierungen, Modernisierungen erforderlich, die sich auch im Vergleich zu Westdeutschland in höheren Energiepreisen niederschlugen. Nach einer Erhebung von Eurostat ist im – aus deutscher Sicht – günstigsten Fall der Strom für die Industrie um 12 % (westliches Gebiet) bis sogar 39 % (am Standort Erfurt) teurer als in Frankreich (Paris). Hinzu kommt: Die Strompreise bei unmittelbaren Konkurrenten in den östlichen Nachbarländern liegen teilweise sogar rd. 40 % niedriger als in Ostdeutschland.

Die ostdeutschen Unternehmen haben bereits umfangreiche Vorleistungen und Umweltanstrengungen erbracht; eine sog. Ökosteuer kann dort keinerlei Lenkungsfunktion mehr mit sich bringen. Jede weitere Belastung wäre dagegen für diese Unternehmen mit ihrer dünnen Eigenkapital- und Liquiditätsdecke existenzbedrohend. Eine Vielzahl von Expansionen und Neuinvestitionen würden sofort gestoppt und Arbeitsplätze abgebaut oder neue Arbeitsplätze auf Dauer verhindert. Der Osten bliebe damit auf nicht absehbare Zeit von weiteren Transferleistungen aus Westdeutschland abhängig. Der Begünstigungstatbestand für das Produzierende Gewerbe muß deshalb zumindest für einen Zeitraum von fünf Jahren flächendeckend für alle Unternehmen auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer und Ostberlin gelten.

Daneben wird die geplante Benzinpreiserhöhung auch die Bürger in den neuen Ländern unverhältnismäßig treffen. Mit der Umstrukturierung einer gesamten Volkswirtschaft und der Neuorganisation von Hunderttausenden von Arbeitsverhältnissen gehen heute noch erhöhte Mobilitätsanforderungen an die Bevölkerung einher. Bei einer realistischen Entfernung von 50 km für die tägliche Fahrt zur Arbeit und 220 Arbeitstagen summiert sich die Mehrbelastung ostdeutscher Pendler auf 115 DM. Sie liegt danach schätzungsweise 50 % höher als im Westen. Dies ist im Sinne einer Angleichung der Lebensverhältnisse und auch im Sinne der Förderung des ländlichen Raumes mit seiner ungünstigeren Versorgungsstruktur nicht hinnehmbar.